

Wie reagiert Bremen auf private Anzeigen bei Falschparken?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Maßgaben werden per E-Mail eingegangene Anzeigen wegen Falschparkens vom Ordnungsamt bearbeitet, insbesondere wenn diese mit Beweisfoto und ausreichenden Angaben zu Tatbestand und Zeug:innen über entsprechende Portale wie weg.li eingereicht sind?
2. Wie viele Anzeigen aus dem Bereich Halte- und Parkverstöße gab es jeweils in den letzten drei Jahren, und wie viele davon haben zu Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren beziehungsweise Bußgeldern geführt?
3. Wie viele Anzeigen davon betrafen jeweils die Deliktsfelder Parken auf Gehwegen und Parken auf Radwegen?

Zu Frage 1:

Nach Eingang einer Privatanzeige wird zunächst qualitativ geprüft, ob alle notwendigen Angaben für eine Verfolgung der Anzeige vorliegen. Hierfür werden zwei sehr erfahrene, ehemalige Außendienstkräfte der Verkehrsüberwachung eingesetzt. Mit ihrem Fachwissen ist ein sehr hoher Qualitätsstandard gewährleistet.

Zu Frage 2:

Seit dem Beginn der statistischen Erfassung von Privatanzeigen zu Halte- und Parkverstößen im August 2023 sind über 6.000 Anzeigen bearbeitet worden. Davon haben rund 3.600 Anzeigen zu einem Verwarngeld und rund 400 Anzeigen zu einem Bußgeldbescheid geführt. Das entspricht einer Quote von rund 65%.

Zu Frage 3:

Bei den bereits seit 2021 erfassten Privatanzeigen zum Parken auf Gehwegen und Radwegen betrafen insgesamt rund 1.600 Fälle Gehwege und rund 500 Fälle Radwege. Seit August 2023 betrafen 738 Fälle Gehwege und 147 Fälle Radwege.